

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
An die Alterssicherungskommission
Lobbyregister-Nr. R000774
Auf Einladung der Alterssicherungskommission

Inhalt

1. Blick auf das Drei-Säulen-System	2
2. Die bAV ist der zentrale Hebel für die Verbreitung kapitalgedeckter Vorsorge	4
2.1 Ergänzende Vorsorge ist auch sozialpolitisch geboten	5
2.2 Strukturelle Stärken der bAV konsequent nutzen	5
2.3 Auto-Enrolment mit Opting-out-Modellen bringen Verbreitung	6
2.4 Lösung für kleinere Unternehmen: bAV-Basisabsicherung	6
2.5 Verlässliche Leistungen sind der Kern der bAV	8
2.6 Sozialpartnermodelle	9
2.7 Zwischenfazit zur bAV	9
3. Private Altersvorsorge - attraktiver machen, Kapitalmarktchancen nutzen.....	10
4. Empfehlungen an die Alterssicherungskommission	11



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Ansprechpartner
Altersvorsorge und Rentenpolitik

E-Mail
alterssicherungspolitik@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

1. Blick auf das Drei-Säulen-System

Der Erfolg der Alterssicherungspolitik steht und fällt mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Um dieses Vertrauen zu wahren und dort, wo es verloren wurde, zurückzugewinnen, ist es entscheidend, wie die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge weiterentwickelt werden und wie sie dabei gut aufeinander abgestimmt sind.

Das Ziel des deutschen Drei-Säulen-Systems besteht darin, die Alterseinkommen und dadurch den Lebensstandard der Menschen verlässlich zu sichern. Dies setzt ein Alterssicherungssystem voraus, das (1) einen hohen **Verbreitungsgrad** erreicht, (2) finanziell und institutionell **stabil** ist sowie (3) einen attraktiven Mix aus **Rendite und Sicherheitserwägungen** ermöglicht. Eine leistungsfähige, kapitalgedeckte Komponente im System kann zugleich einen wichtigen Beitrag zur Transformation Deutschlands und Europas leisten, indem es langfristiges **Investitionskapital** bereitstellt.

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die drei Säulen systematisch aufeinander abgestimmt werden. Dafür sind grundlegende Entscheidungen erforderlich:

- Wie soll das Verhältnis zwischen kollektiven und individuellen Lösungen ausgestaltet sein?
- Wie viel Verpflichtung ist notwendig, wie viel Freiwilligkeit sinnvoll?
- Wie sollen Sicherheit und Rendite in der Kapitalanlage austariert werden?

Aus den Antworten auf diese Fragen ergibt sich, welche Rolle die einzelnen Säulen im Gesamtsystem übernehmen sollen.

Ein verständliches und kohärentes Zielbild für das Alterssicherungssystem, das die Interdependenzen beachtet, in dem Aufgaben und Rollenzuweisungen, Grad der Verbindlichkeit und Eigenverantwortung, soziale Ausgleichsmechanismen und Finanzierungsmix fixiert werden, wäre gerade in der bevorstehenden Phase starker demografischer Alterung wichtig. Dazu gehört auch die Definition eines gesellschaftlich akzeptierten und realistischen Gesamtversorgungsniveaus.

Die erste Säule, die gesetzliche Rentenversicherung, ist und bleibt die zentrale Basis der Alterssicherung. Sie gewährleistet die grundlegende einkommensbezogene lebenslange Absicherung im Alter. Damit erfüllt sie eine zentrale sozialpolitische Funktion für breite Teile der Bevölkerung. Sie steht im Drei-Säulen-System in besonderer Weise für **kollektive Absicherung**, einen hohen Grad an **Verpflichtung** und eine starke **Sicherheitsorientierung**.

Die gesetzliche Rente allein reicht den Menschen schon heute nicht aus, um den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter verlässlich zu sichern. Angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Belastungen des Umlagesystems kann die erste Säule ihre Stabilitätsfunktion nur dann dauerhaft erfüllen, wenn sie nachhaltig ausgestaltet wird und durch eine starke zweite und dritte Säule ergänzt wird.

Die zweite Säule, die betriebliche Altersversorgung, hat die Funktion, die gesetzliche Rente durch kollektiv organisierte, kapitalgedeckte und im Arbeitsverhältnis verankerte Zusatzversorgung zu ergänzen. Sie ist der naheliegende Hebel, um kapitalgedeckte Vorsorge in die Breite zu tragen, weil sie auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse aufsetzt und Förderung, Arbeitgeberbeteiligung und kollektive Organisation miteinander verbindet. Als aufgeschobene Vergütung stärkt die bAV die Alterseinkommen zusätzlich durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Förderung sowie durch Arbeitgeberbeiträge und Zuschüsse. Ihr besonderer Wert liegt nicht nur darin, Kapital aufzubauen, sondern auch darin, planbare, lebenslange Leistungen im Alter und während des Erwerbslebens zu organisieren. Sie verbindet **kollektive Absicherung** mit **Kapitaldeckung**, kann sowohl rein **freiwillig** als auch mit **stärkerer Verpflichtung** ausgestaltet werden und steht für ein ausgewogenes Verhältnis von **Sicherheit** mit planbarem Alterseinkommen und **Renditechancen**.

Die dritte Säule, die private Altersvorsorge, ergänzt die beiden anderen Säulen durch individuelle, eigenverantwortliche und flexible Vorsorge. Ihre Funktion besteht insbesondere darin, persönliche Versorgungslücken zu schließen, unterschiedliche Erwerbs- und Lebensverläufe aufzufangen und zusätzliche Vorsorge dort zu ermöglichen, wo die erste und zweite Säule allein nicht ausreichen oder nicht flächendeckend greifen. Dies betrifft insbesondere Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Selbstständige und Personen ohne Zugang zu betrieblicher Vorsorge sowie Haushalte mit weiterem ergänzendem Vorsorgebedarf. Die dritte Säule schafft individuelle Ergänzungsmöglichkeiten und ist ein unverzichtbarer Bestandteil kapitalgedeckter Alterssicherung. Sie ist aufgrund ihrer Individualität rein **freiwillig** und lässt größere **Freiheiten in der Kapitalanlage** bei zugleich höherer Eigenverantwortung.

Daraus leitet sich für die weitere Reformdebatte ab: Erforderlich ist eine Gesamtlösung, in der die gesetzliche Rentenversicherung als Fundament stabil bleibt, während betriebliche und private Vorsorge systematisch gestärkt werden. Die Versicherungswirtschaft sieht ihre Rolle primär in der Ergänzungsfunktion. Sie stellt dabei die zentrale Gemeinsamkeit - den Versicherungsgedanken - in Abgrenzung zum reinen Vermögensaufbau, aber auch Staatsfonds-Modellen ins Zentrum. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft kommt der betrieblichen Altersversorgung eine besondere Rolle zu, weil sie Breitenwirkung, Förderung, Arbeitgeberbeteiligung

und lebenslange kapitalgedeckte Leistungen in besonderer Weise miteinander verbindet.

Gesamtversorgungsniveau in den Blick nehmen

Die rentenpolitische Debatte ist bislang zu stark auf die gesetzliche Rentenversicherung verengt. Diese Perspektive greift zu kurz. Für die tatsächliche Einkommenssituation im Alter ist entscheidend, welches Versorgungsniveau im Zusammenspiel aller drei Säulen erreicht wird.

Deshalb sollte die Diskussion über die Einführung einer neuen Kennzahl zum Gesamtversorgungsniveau ausdrücklich aufgegriffen werden. Eine solche Kenngröße kann dazu beitragen, die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems realitätsnäher abzubilden und die notwendigen Beiträge der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sichtbar zu machen.

Das ist ordnungspolitisch folgerichtig und sozialpolitisch geboten. Die Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems entscheidet sich künftig noch stärker daran, ob die drei Säulen in einer abgestimmten Gesamtlösung zusammenwirken.

2. Die bAV ist der zentrale Hebel für die Verbreitung kapitalgedeckter Vorsorge

Die betriebliche Altersversorgung verbindet in besonderer Weise die Vorteile kollektiver Organisation mit staatlicher Förderung und Arbeitgeberbeteiligung. Sie ermöglicht den Aufbau ergänzender, kapitalgedeckter Alterseinkünfte innerhalb bestehender arbeitsmarktlicher Strukturen und ist damit besonders geeignet, Vorsorge in die Breite zu tragen. Bislang zahlen in dem freiwilligen System immerhin rund 52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die bAV ein, 48 Prozent haben bislang keinerlei oder nur geringfügige Anwartschaften erworben.

Vor diesem Hintergrund sollte die betriebliche Altersversorgung in der rentenpolitischen Reformagenda einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Wer Versorgungslücken wirksam schließen will, muss die zweite Säule stärken. Sie bietet den institutionell naheliegenden Rahmen, um kapitalgedeckte Vorsorge breiter, systematischer und sozial ausgewogener zu verankern. Gerade darin liegt ihre besondere Stärke im Drei-Säulen-System: Sie verbindet **kollektive Organisation, ergänzende Kapitaldeckung** und ein austariertes Verhältnis von **Sicherheit, Rendite und Verbindlichkeit**.

2.1 Ergänzende Vorsorge ist auch sozialpolitisch geboten

Die Stärkung kapitalgedeckter Vorsorge ist nicht nur finanzierungs- und ordnungspolitisch sinnvoll, sondern auch sozialpolitisch geboten. Ergänzende betriebliche und private Vorsorge schützen vor Altersarmut, stabilisieren die Einkommen im Ruhestand und entlasten mittel- bis langfristig steuerfinanzierte Sozialleistungen.

Wer zusätzlich vorsorgt, ist im Alter in geringerem Umfang auf staatliche Transfers angewiesen. Das liegt im Interesse der Betroffenen ebenso wie im Interesse des Staates. Kapitalgedeckte Vorsorge vermindert fiskalische Belastungen. Gerade deshalb sollte die bAV nicht nur als arbeitsmarkt- oder tarifpolitisches Instrument, sondern ausdrücklich auch als sozialpolitischer Hebel verstanden werden.

Auch wenn die finanziellen Mittel in den öffentlichen Haushalten knapp sind, sollte die Politik die Förderung von Geringverdienern sowie die steuerliche Förderung in der betrieblichen Altersversorgung weiter ausbauen und Anreize setzen, dass die Beschäftigten einen Eigenbeitrag leisten. Das würde helfen, die sozialpolitische Funktion der bAV gezielt zu stärken. Auch aus dieser Perspektive zeigt sich: Die bAV verbindet kollektive Absicherung mit breiter Teilhabe und schafft damit sozialpolitisch wirksame Zusatzvorsorge.

2.2 Strukturelle Stärken der bAV konsequent nutzen

Die betriebliche Altersversorgung verfügt bereits heute über klare Stärken, die im Reformprozess gezielt weiterentwickelt werden sollten. Dazu zählen die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Förderung, die Geringverdienerförderung, die Arbeitgeberbeiträge und Zuschüsse sowie die Möglichkeit einer langfristig chancenorientierten Kapitalanlage.

Für eine breitere Verankerung der bAV sind nicht nur neue Impulse, sondern auch tragfähige Strukturen erforderlich. Die betriebliche Altersversorgung benötigt eine funktionierende Infrastruktur, um Verträge zu verwalten, mit den Begünstigten zu kommunizieren, Kapital professionell anzulegen und lebenslange Leistungen verlässlich auszuzahlen.

Eine solche Infrastruktur ist in der klassischen bAV über Jahrzehnte aufgebaut worden und hat sich praktisch bewährt. Sie beruht auf erheblichen Investitionen, eingespielten Prozessen und institutioneller Erfahrung. Diese vorhandenen Strukturen sollten im Reformprozess genutzt und nicht durch einen einseitigen Fokus auf neue Modelle faktisch entwertet werden. Gerade bei neuen Modellen ist zu berücksichtigen, dass vergleichbare Infrastrukturen vielfach erst geschaffen werden müssen. Gerade diese institutionelle Stabilität ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die bAV im Drei-Säulen-System Sicherheit, kollektive Organisation und

kapitalgedeckte Renditechancen in besonderer Weise miteinander verbinden kann.

2.3 Auto-Enrolment mit Opting-out-Modellen bringen Verbreitung

Trotz ihres freiwilligen Charakters haben 52% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit eine bAV. Die größte Schwäche im System liegt weniger im Fehlen geeigneter Instrumente als in deren begrenzter Verbreitung. Wenn die Politik die Kapitaldeckung substanziell stärken möchte, bieten sich Mechanismen an, mit denen eine breitere Teilnahme in der bAV ermöglicht werden kann. Eine neue Gewichtung zwischen mehr Verpflichtung und Freiwilligkeit sollte angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen jedoch mit Augenmaß angegangen werden.

Ein Opting-out auf Betriebsrente beziehungsweise darüberhinausgehende Auto-Enrolment-Modelle könnten hierfür einen geeigneten Ansatz bieten. Sie verbinden eine automatische Einbeziehung in die Vorsorge mit der Möglichkeit, sich aktiv dagegen zu entscheiden. Auf diese Weise ließe sich die Verbreitung deutlich erhöhen, ohne die individuelle Entscheidungsfreiheit vollständig aufzugeben.

Sollte es einen politischen Willen geben, könnte die Versicherungswirtschaft einen Beitrag leisten und die Einführung einer verpflichtenden bAV im Opting-out auf Betriebsebene begleiten. Beim Opting-out auf Betriebsebene und auf Basis der bestehenden Rahmenbedingungen sollten tarifliche Grundlagen und das Vorhandensein von Betriebsräten nicht mehr länger Voraussetzung sein.

Dabei ist sicherzustellen, dass bestehende Förderstrukturen und Zusagen erhalten bleiben, die Umsetzung für Arbeitgeber handhabbar bleibt und die bAV nicht durch zusätzliche Komplexität belastet wird.

En stärkerer Verpflichtungsgrad im Zusammenspiel mit einem einfachen Basismodell, besseren Portabilitätsregeln und klaren administrativen Standards könnte zu deutlich mehr Verbreitung führen und Versorgungslücken wirksam verringern. Gerade hier wird deutlich, wie zentral die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Freiwilligkeit und Verpflichtung für die Weiterentwicklung der zweiten Säule ist.

2.4 Lösung für kleinere Unternehmen: bAV-Basisabsicherung

Mit einem höheren Verpflichtungsgrad wächst zugleich der Bedarf an einem Instrument, das insbesondere für Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten einfach einzurichten, leicht zu administrieren und bilanziell entlastend ist. Insbesondere geringverdiener und Angestellte in kleinen und mittleren Unternehmen werden bisher

nur unzureichend durch das bestehende System erreicht. Abhilfe kann damit ein bAV-Basisprodukt schaffen: als standardisiertes, digitales und kosteneffizientes Vorsorgeprodukt für die 48 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kleinen und mittleren Unternehmen, die noch keine bAV haben.

Der Grundgedanke: Komplexität konsequent reduzieren. Ein einfacher Standard erhöht Reichweite, Akzeptanz und Effizienz. Ein tragfähiges Basisprodukt muss die Interessen von Beschäftigten, Arbeitgebern und Anbietern zusammenführen: **verständliche und portable Leistungen** für Beschäftigte, rechtssichere und praktikable Prozesse für Arbeitgeber sowie standardisierte, wirtschaftlich tragfähige Abläufe für die Anbieter. Voraussetzung dafür sind klare Voreinstellungen, wenige Varianten und durchgängig digitale Prozesse.

Im Zentrum sollte eine lebenslange Rentenleistung mit klarer Sicherheitsstruktur stehen. Hinzu kommen eine klare Defined-Contribution-Logik ohne Nachschusspflichten für Arbeitgeber, hohe Kostentransparenz und eine Kostenverteilung über die Laufzeit.

Wichtig ist, dass bei einem Wegfall der Arbeitgeberhaftung die Risiken nicht einseitig auf Beschäftigte verlagert, sondern institutionell verlässlich organisiert werden. Kollektive und versicherungsförmige Lösungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Versicherer sind durch die Regulierung und Aufsichtsbehörden sowie über weitere Sicherungsmechanismen (z. B. Protektor) in der Lage, die durch den Wegfall einer Arbeitgeberhaftung entstehenden Sicherungsbedarfe effizient, verlässlich und umfassend abdecken zu können. Die Versicherungswirtschaft verfügt insbesondere bei der Absicherung lebenslanger Leistungen über eine besondere Expertise. Das bAV-Basisprodukt wäre damit ein gutes Beispiel dafür, wie sich kollektive Organisation, praktikable Verbindlichkeit und ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Rendite in der zweiten Säule konkret ausgestalten lassen.

Ein solcher standardisierter Produktkern lässt sich sehr gut vor allem in der Direktversicherung abbilden. Er verbindet lebenslange Leistung, klare Arbeitgeberrolle, effiziente Administration und hohe Vergleichbarkeit in einem skalierbaren Durchführungsmo- dell. Gerade dadurch ist sie auch für kleinere Arbeitgeber ohne eigene Personalstrukturen gut zugänglich und kann in den Branchen zur Verbreitung der bAV beitragen, wo diese bislang eine geringe Rolle spielt.

Das bAV-Basismodell – eine einfache Lösung für Geringverdiener

Schafft die Politik einen angemessenen rechtlichen Rahmen, kann die Versicherungswirtschaft technische und produktspezifische Standards definieren. Diese erlauben es, die bAV unkompliziert und ohne Verluste für den Arbeitnehmer zu einem anderen Arbeitgeber mitzunehmen und fortzuführen.

Um die Renditechancen zu verbessern und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis der Beschäftigten gerecht zu werden, halten wir eine Garantie von 60 % bis 80 % für sinnvoll. Das gilt nicht nur für das Basismodell, sondern für die gesamte bAV. Dadurch sind zu Beginn des Berufslebens hohe Aktienquoten mit attraktiven Renditepotential möglich, während mit näherkommendem Renteneintritt das Kapitalmarktrisiko schrittweise reduziert wird. Berufseinsteiger zum Beispiel können mit einer 60 %-Garantie Aktienquoten von bis zu 100 % erreichen. Damit fügt sich die bAV perfekt zwischen der hohen Sicherheitsorientierung in der ersten Säule und der freien Kapitalwahl ohne zwingende Sicherheiten in der dritten Säule ein.

Die Branche kann eine geeignete Infrastruktur und eine Plattform für das bAV-Basisprodukt bereitstellen, mit der Kleinstunternehmen ohne Personalabteilungen ihre Beschäftigten unbürokratisch, digital und einfach mit einer bAV versorgen können. Die Portabilität wäre uneingeschränkt möglich.

2.5 Verlässliche Leistungen sind der Kern der bAV

Die gesetzliche Rente wird lebenslang gezahlt und sichert damit das Langlebkeitsrisiko ab. Einen ähnlichen Charakter hat die betriebliche Altersversorgung, die ebenfalls auf lebenslange Leistungen ausgerichtet ist und darüber hinaus biometrische Risiken absichern kann. Beide Säulen ermöglichen kollektive Absicherung und schaffen ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die kollektive Absicherung ermöglicht zugleich eine effiziente Nutzung des Versorgungsvermögens. Sie stellt sicher, dass angespartes Kapital dem eigentlichen Sicherungszweck dient: der verlässlichen Versorgung im Alter. So wird vermieden, dass Mittel vorzeitig verbraucht werden oder umgekehrt Vermögen ungenutzt verbleibt.

Gerade für kleine und mittlere Einkommen kommt es neben Renditechancen auch auf Verlässlichkeit, Planbarkeit und lebenslange Absicherung an. Garantien beziehungsweise verlässliche Mindestabsicherungen bleiben deshalb ein wesentliches Strukturmerkmal der bAV. Darin zeigt sich ihr besonderer Charakter: Sie verbindet Renditechancen mit Sicherheit und organisiert diese Balance in kollektiven Strukturen.

Biometrische Komponenten stellen einen wesentlichen Mehrwert der bAV dar. Sie ermöglichen nicht nur zusätzliche Alterseinkommen, sondern auch die Absicherung von Invaliditäts- und Hinterbliebenenrisiken. Damit geht ihr sozialpolitischer Nutzen über die reine Vermögensbildung hinaus.

2.6 Sozialpartnermodelle

Das Sozialpartnermodell (SPM) stellt eine sinnvolle Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge dar. Allein über das SPM werden die Ziele einer deutlich gesteigerten Durchdringung des Marktes schwer zu erreichen sein.

Die rechtlichen Grundlagen für das SPM gelten seit dem 1. Januar 2018. Dennoch ist seine Reichweite bis heute begrenzt geblieben. Über SPMs sind bisher rund 40.000 Beschäftigte abgesichert. Die in der klassischen bAV bestehenden Strukturen haben sich seit Jahrzehnten bewährt und bilden ebenfalls einen guten Aufsattpunkt zur Erreichung der politischen Ziele. Allein 8,8 Millionen Direktversicherungsverträge sind ein gutes Argument für das erfolgreiche Angebot der Versicherungswirtschaft.

2.7 Zwischenfazit zur bAV

Für die Beschäftigten ist die betriebliche Altersversorgung ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Alterssicherungssystems. Sie verbindet kollektive Organisation, staatliche Förderung, Arbeitgeberbeteiligung und kapitalgedeckte Vorsorge. Ihr besonderer Wert liegt in der Fähigkeit, verlässliche und lebenslange Zusatzleistungen zu organisieren.

Gerade vor dem Hintergrund wachsender Versorgungslücken sollte die bAV stärker als bislang als sozialpolitisches, ordnungspolitisches und ökonomisches Reforminstrument verstanden werden. Sie kann dazu beitragen, Altersarmut vorzubeugen, die eigene Arbeitskraft und Hinterbliebene finanziell abzusichern, die Grundsicherung zu entlasten und die Leistungsfähigkeit des Drei-Säulen-Systems insgesamt zu stärken.

Voraussetzung dafür ist, dass ihre Verbreitung deutlich erhöht, ihre Komplexität reduziert und ihre strukturellen Stärken klarer herausgestellt werden. Insbesondere lebenslange Leistungen, Portabilität, praxistaugliche Arbeitgeberlösungen und die stärkere Einbindung von KMU sollten im Mittelpunkt der weiteren Reformdebatte stehen. Die bAV ist damit diejenige Säule, in der **kollektive Organisation**, ein sinnvoll austarierter **Verpflichtungsgrad** sowie ein ausgewogenes Verhältnis von **Sicherheit** und **Rendite** besonders produktiv zusammenwirken.

3. Private Altersvorsorge - attraktiver machen, Kapitalmarktchancen nutzen

Mit dem Schritt zu einer noch stärkeren Individualisierung durch die Einführung von Auszahlplänen, die mit dem 85. Lebensjahr enden können, und der Möglichkeit durchgehend in schwankungsreiche Anlagen investiert zu bleiben wurde der lebensstandardsichernde Charakter in der geförderten privaten Altersvorsorge abgeschwächt. Nur diejenigen, die sich bewusst für eine lebenslange Rente entscheiden, sind in Zukunft noch durch die Kollektive abgesichert. Die Reform der pAV stärkt den individuellen Charakter der dritten Säule. In Zukunft steht bei den Produkten die Rendite- und der Vermögensaufbau noch stärker im Vordergrund.

Die aktuellen Reformüberlegungen zielen darauf ab, für geförderte Produkte eine stärkere Beteiligung am Kapitalmarkt zu ermöglichen und die Angebote für Sparerinnen und Sparer attraktiver zu gestalten. Dies ist in der ungeforderten Vermögensbildung und Altersvorsorge schon heute möglich. Das kann die zu erwartende Erträge erhöhen und auch zur Verbreitung beitragen. Der stärkere Kapitalmarktbezug wird aber auch mit mehr Schwankungen einhergehen. Das muss ehrlich kommuniziert und durch geeignete Schutzmechanismen begleitet werden. So können in der ungeforderten Altersvorsorge Garantiestufen flexibel gewählt und durch eine Mischung von Aktien und klassischem Sicherungsvermögen mit attraktiven Chancen dargestellt werden.

Aus Sicht des GDV dabei wäre es empfehlenswert, die Reform der dritten Säule erst wirken zu lassen und in einigen Jahren zu evaluieren. Daher sehen wir in der pAV über das laufende parlamentarische Verfahren hinaus keinen grundlegenden Veränderungsbedarf. Entscheidend ist, dass am Ende ein Angebot steht, das verständlich ist, Vertrauen schafft und breit genutzt wird, egal, ob als Altersvorsorge-depot, Standardprodukt oder Garantieprodukt.

Die Versicherungswirtschaft hat der Bundesregierung und den Parlamentariern eine Reihe konkreter Reformvorschläge unterbreitet, die Systembrüche vermeiden würden:

- Anbieterneutralität ist im derzeitigen Reformentwurf nicht gegeben: Einheitliche Beratungs- und Informationspflichten für alle Anbieter sind wichtig.
- Fehlentscheidungen beim Förderwechsel verhindern: Schutzmechanismen müssen verhindern, dass die Menschen „ungewollt“ ihre Altvertragsförderung verlieren und sich schlechter stellen.
- Keine doppelten Abschlusskosten bei der Übertragung von Bestandskapital.

Der Attraktivität der pAV ließe sich durch weitere Änderungen steigern:

- Breitere Anlagemöglichkeiten, durch eine Beimischung des klassischen

Sicherungsvermögens der Versicherten würde mehr Rendite bei gleichbleibender Sicherheit bringen.

- Flexiblere Garantien in der Anspar- und Auszahlphase, statt lediglich 100% und 80%, würden die Attraktivität steigern. Damit können individuelle und sich ändernde Kundenbedürfnisse besser berücksichtigt werden.
- Absicherung der Altersvorsorge durch die Absicherung gegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit.

Absicherung von Selbstständigen

Die Absicherung von Selbstständigen in Deutschland ist äußerst heterogen. Während es sehr vermögende Selbstständige gibt, sind viele im Alter nicht ausreichend abgesichert. Wenn die Politik eine Vorsorgepflicht für Selbstständige einführt, dann sollten diese zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und geeigneten insolvenzfesten, pfändungssicheren und zweckgebundenen Alternativen wählen können.

Die Basisrente ist hierfür bereits heute ein geeigneter Vorsorgeweg. Ihr zulässiges Leistungsspektrum folgt der gesetzlichen Rentenversicherung, und auch steuerlich wird sie weitgehend entsprechend behandelt. Zugleich genießt sie Pfändungsschutz und muss im Fall des Bezugs staatlicher Grundsicherungsleistungen nicht vorzeitig aufgebraucht werden. Da sie weder beleihbar noch kapitalisierbar ist, ist sichergestellt, dass sie nicht zweckentfremdet wird. Ihr Sicherungszweck ist und bleibt die Vorsorge für das Alter.

4. Empfehlungen an die Alterssicherungskommission

1. Das Drei-Säulen-System sollte ausdrücklich als integrierte Gesamtarchitektur der Alterssicherung weiterentwickelt werden. Reformen in einer Säule sind stets mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die übrigen Säulen zu bewerten.
2. Die Einführung einer Kenngröße zum Gesamtversorgungsniveau ist unterstützenswert. Sie würde den Beitrag aller drei Säulen der Alterssicherung realitätsgerecht erfassen und den Menschen eine wichtige Orientierung bieten, wenn sie beurteilen möchten, ob ihre zu erwartenden Alterseinkünfte ihrem persönlichen Bedarf im Alter entsprechen.

3. Die betriebliche Altersversorgung sollte als vorrangiger Hebel zur Schließung von Versorgungslücken und zur Stärkung kapitalgedeckter Vorsorge mit lebenslanger Absicherung politisch priorisiert werden. Dabei ist die bAV bzgl. Grad an Solidarität, Verpflichtung und Sicherheit zwischen der ersten und dritten Säule zu positionieren.
4. Ein Opting-out auf Betriebsebene, das auch ohne tarifliche Normen und das Vorhandensein von Betriebsräten greift, beziehungsweise ein Auto-Enrolment-Modell sollten als prioritäre Reformoptionen geprüft werden, um die Teilnahme an der bAV deutlich auszuweiten.
5. Für kleine und mittlere Unternehmen sollte ein standardisiertes Basismodell geschaffen werden, das administrativ einfach, digital anschlussfähig und portabel ist und sich in die bestehende Struktur des Betriebsrentengesetzes mit den etablierten Durchführungswegen einfügt.
6. Flexible Garantieniveaus und chancenorientierte Kapitalanlage sollten ermöglicht werden, ohne auf verlässliche Mindestabsicherungen und lebenslange Leistungen zu verzichten.
7. Die Politik sollte die Förderung von Geringverdienern sowie die steuerliche Förderung ausbauen und die sozialpolitische Funktion der bAV damit gezielt stärken.

Berlin, den 13.03.2026

Ansprechpartner:
Altersvorsorge und Rentenpolitik

E-Mail:
altersvorsorge@gdv.de